



Beitragsordnung des SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V.
gemäß §6.2 Vereinssatzung

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und besteht aus einem Grundbeitrag, sowie einem möglichen Zusatzbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Geschäftsjahr und ist eine Bringschuld. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Der SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V. bucht den Mitgliedsbeitrag unter der Gläubiger-Identifikations-Nummer DE18ZZZ00002258581 ab.
- 3) Die Mitgliedsbeiträge werden durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres eingezogen, spätestens jedoch vier Wochen nach Eintritt in den Verein. Monatliche Zusatzbeiträge werden jeweils zum Ersten des Monats eingezogen. Der halbjährliche Zusatzbeitrag richtet sich nach den Kalenderhalbjahren, wird jeweils zum 31. Januar und 31. Juli eines jeden Jahres eingezogen, spätestens jedoch vier Wochen nach Eintritt in den Verein.
- 4) Im Eintrittsjahr verringert sich der Grundbeitrag um 25% je abgeschlossenem Quartal (Eintrittsmonat Januar, Februar, März: 0%, April, Mai, Juni: 25%, Juli, August, September: 50%, Oktober, November, Dezember: 75%)
- 5) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist in der Vereinssatzung geregelt (§4.1). Eine Kündigung der Sportgruppenzugehörigkeit ist bei monatlichem Zusatzbeitrag 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu beantragen, bei halbjährlichem Zusatzbeitrag 4 Wochen zum Ende des Halbjahres.
- 6) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten, zzgl. einer pauschalierten Aufwands- und Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro je Vorgang. Das betrifft auch die Rückgabe von Lastschriften ohne Angabe von Gründen.
- 7) Aufnahmegebühr
 - a) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 25,00 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.

8) Laufende Gebühren

Der **jährliche** Grundbeitrag beträgt:

- | | |
|---|------------|
| a) Für Erwachsene Aktivmitglieder (ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 72,00 Euro |
| b) Für Kinder und Jugendliche | 36,00 Euro |
| c) Für Passivmitglieder jeden Alters | 30,00 Euro |

Der **halbjährliche** Zusatzbeitrag beträgt:

- | | |
|--|------------|
| d) Für die Sportgruppe Fußballjugend | 52,00 Euro |
| e) Für die Sportgruppe Volleyball | 10,00 Euro |
| f) Für die Sportgruppe Fußball Ü40, Herren | 24,00 Euro |

Der **monatliche** Zusatzbeitrag beträgt:

- | | |
|---|------------|
| g) Für die Sportgruppen Rücken-Fit, Kindersport,
Zumba, Cheerleading jeweils | 15,00 Euro |
|---|------------|